



Grundsätzliches

Alle Fahrten müssen im Voraus genehmigt werden (Ausnahme: Fahrten zu stationären Behandlungen). Stellen Sie bei Ihrer Krankenkasse bitte einen entsprechenden Antrag. Die Genehmigung müssen Sie bei jeder Fahrt mit sich führen und dem Fahrer vorzeigen.

Fahrten zu ambulanten Behandlungen

(Arztbesuche, Krankengymnastik, ambulante Behandlungen im Krankenhaus)

Nur für Inhaber eines Schwerbehindertenausweises mit den Buchstaben **aG, H** oder **Bl** und Personen mit der **Pflegestufe 2** oder **3**; auf ärztliche Anordnung in Sonderfällen auch Personen ohne diesen amtlichen Nachweis:

- Beantragen Sie bitte bei Ihrer Krankenkasse eine **Genehmigung** für Krankenfahrten jeglicher Art. Zeigen Sie die Genehmigung bei jeder Fahrt vor.
- Zusätzlich ist weiterhin eine **Verordnung** jeder Fahrt durch Ihren Arzt erforderlich (gilt u. a. als Anwesenheitsbescheinigung).
- Der gesetzliche Eigenanteil* muss pro Fahrt bis zum Erreichen Ihrer persönlichen Belastungsgrenze im Taxi bar bezahlt werden.
- Nach Erreichen Ihrer persönlichen Belastungsgrenze (1 % bzw. 2 % Ihres Familien-Jahresbruttoeinkommens) erhalten Sie von Ihrer Krankenkasse eine Bescheinigung über die Befreiung vom Eigenanteil (Befreiungsausweis) und brauchen im Taxi nicht mehr zu bezahlen.

Ambulante Operationen, Tagesklinik

(Ambulante Behandlungen, die einen stationären Aufenthalt ersetzen)

- Ärztliche Verordnung jeder einzelnen Fahrt erforderlich
- Gesetzlicher Eigenanteil* bei der ersten und letzten Fahrt, muss im Taxi bar bezahlt werden
- Kein Eigenanteil bei Vorlage eines Befreiungsausweises oder einer entsprechenden Erklärung der Krankenkasse



Dialysepatienten

- Schriftliche Genehmigung der Fahrten durch die Krankenkasse erforderlich
- Ärztliche Verordnung erforderlich (Dauerschein für mehrere Fahrten, wird bei Taxi 44444 deponiert). Übergeben Sie diese Verordnung bei der ersten Taxifahrt dem Fahrer.

Je nach Genehmigung der Krankenkasse entweder:

- Gesetzlicher Eigenanteil muss bei der **ersten und letzten Fahrt** bar bezahlt werden.
- **oder:** Gesetzlicher Eigenanteil muss bei **jeder Fahrt** bar bezahlt werden.
- Kein Eigenanteil bei Vorlage eines entsprechenden Befreiungsausweises oder einer entsprechenden Erklärung der Krankenkasse (nach Erreichen Ihrer jährlichen Belastungsgrenze).

Strahlen- / Chemotherapie

- Vorherige schriftliche Genehmigung der Fahrten durch die Krankenkasse erforderlich
- Ärztliche Verordnung erforderlich (Dauerschein für mehrere Fahrten, wird bei Taxi 44444 deponiert). Übergeben Sie diese Verordnung bei der ersten Taxifahrt dem Fahrer.

Je nach Genehmigung der Krankenkasse entweder:

- Gesetzlicher Eigenanteil muss bei der **ersten und letzten Fahrt** bar bezahlt werden.
- **oder:** Gesetzlicher Eigenanteil muss bei **jeder Fahrt** bar bezahlt werden.
- Kein Eigenanteil bei Vorlage eines entsprechenden Befreiungsausweises oder einer entsprechenden Erklärung der Krankenkasse (nach Erreichen Ihrer jährlichen Belastungsgrenze).

Fahrten zu stationären Behandlungen

(Einlieferungen oder Entlassungen bei Krankenhausaufenthalten von mehr als einem Tag)

- Ärztliche Verordnung erforderlich
- gesetzlicher Eigenanteil* pro Fahrt muss im Taxi bar bezahlt werden
- kein Eigenanteil bei Vorlage eines Befreiungsausweises oder einer entsprechenden Erklärung der Krankenkasse (nach Erreichen ihrer jährlichen Belastungsgrenze)

Taxi 44444
Kommt wie gerufen.

Kostenträger: Unfallkasse Schleswig-Holstein, Berufsgenossenschaften, Krankenhäuser

(Berufs- bzw. Schulunfälle, Fahrten zu externen Behandlungen während eines Krankenhausaufenthalts)

- Ärztliche Verordnung erforderlich
- Kein Eigenanteil

***Gesetzlicher Eigenanteil**

- 10% des Fahrpreises
- mindestens 5 Euro
- höchstens 10 Euro

**Bitte lassen Sie sich vom Fahrer eine Quittung ausstellen!
Sammeln Sie die einzelnen Quittungen und reichen Sie sie
bei Ihrer Krankenkasse ein!**

**Die von der Krankenkasse ausgestellten Befreiungsausweise
sind immer nur bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres
gültig!**

Abrechnung

Der Fahrer braucht zur Abrechnung mit der Krankenkasse:

- Ihre Krankenkasse
- Ihren Namen, Ihre Anschrift und Ihr Geburtsdatum
- ggf. den Befreiungsausweis
- Ihre Unterschrift auf einem Abrechnungsbeleg

und als Anlage:

- Ärztliche Verordnung

**Taxi 44444 Neumünster eG · Christianstraße 133
Info-Telefon 0 43 21 / 5 55 45 51**